

Anlage 2 zum Betreuungsvertrag

Grundsätze für die Aufnahme und die Betreuung von Kindern im Probsteier Kinderhaus (Stand Januar 2018)

Öffnungs- und Schließzeiten bzw. Bring- und Abholzeiten

Der Kindergarten ist montags bis freitags grundsätzlich

- im Halbtagsbetrieb in der Familien-/Regelgruppe von 7:00 bis 13:00 Uhr und
- im Ganztagsbetrieb in der Familien-/Regelgruppe und Krippengruppe von 7:00 bis 16:00 Uhr (einschließlich Mittagessen) geöffnet.

Die tatsächlichen Betreuungszeiten und das jeweilige Monatsentgelt ergeben sich aus der jeweils geltenden Fassung der „Entgeltordnung des Probsteier Kinderhauses e.V.“ und den gemäß Buchungsformular gebuchten Betreuungszeiten.

Die Kernzeit für die Halbtagsbetreuung ist von 9:00 – 12:30 Uhr und für die Ganztagsbetreuung von 9:00 – 13:45 Uhr, d.h. die Kinder müssen vor 9:00 Uhr gebracht und persönlich in die Betreuung der jeweils verantwortlichen ErzieherInnen gegeben werden. Um die Gruppenarbeit nicht zu stören, ist es erforderlich, dass diese Zeit unbedingt eingehalten wird und die Eltern bis 9:00 Uhr den Gruppenraum verlassen haben. Ausnahmen sind nur in dringenden Notfällen oder nach vorheriger Rücksprache mit den ErzieherInnen (mind. einen Tag vorher) möglich.

Um den Tagesablauf der Gruppen nicht zu beeinträchtigen, sollten die Kinder möglichst nur im Zeitraum zwischen 12:30 Uhr und 13:00 Uhr bzw. 14:00 Uhr und 16:00 Uhr abgeholt werden. Da der Kindergarten um 16:00 Uhr schließt, müssen die Kinder das Gebäude bis dahin verlassen haben.

Es wird erwartet, dass die Kinder pünktlich von den Erziehungsberechtigten gebracht und abgeholt werden.

Werden die Bring- und Abholzeiten mehrmals nicht von den Eltern eingehalten, kann nach zweimaliger schriftlicher Abmahnung die Kündigung des Vertrages im Sinne von Nr. 4.6. erfolgen.

In der Abholerklärung müssen die erwachsenen Personen aufgeführt werden, die berechtigt sind, die Kinder abzuholen. Diese Personen sollten zuvor den ErzieherInnen bekannt gemacht werden. Sonderregelungen bedürfen ebenfalls der schriftlichen Form.

Der Kindergarten ist für drei Wochen innerhalb der Sommerferien für das Land Schleswig-Holstein, an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr sowie bis zu 3 weiteren Tagen (z.B. Schlaffest, Fortbildung) pro Kindergartenjahr geschlossen. Die Schließzeiten werden rechtzeitig per Aushang bekannt gegeben.

Verpflegung

Für das gemeinsame Frühstück ist von den Kindern Brot bzw. Obst mitzubringen. Es ist dabei darauf zu achten, dass keine Süßigkeiten mitgegeben werden.

Das Mittagessen wird frisch im Kindergarten zubereitet. Die Kosten für das Essen tragen die Eltern, sie werden direkt mit dem Kindergarten abgerechnet.

Mitarbeit der Eltern im Kindergarten

Der Kindergarten basiert auf einer Elterninitiative und ist daher auf die Mitarbeit der Eltern (Eigenleistungen) angewiesen.

Die Eltern verpflichten sich,

- den organisatorischen Ablauf (z.B. das Waschen der Handtücher, Reinigungsaktionen etc.) zu unterstützen;
- sich mindestens einmal im Kindergartenjahr bei Gartenreinigungsaktionen zu beteiligen oder zweimal beim Rasen mähen
- sich an der pädagogischen Betreuung (bei Bedarf z.B. im Urlaubs- oder Krankheitsfall der ErzieherInnen) oder bei Renovierungsarbeiten (Umbau-/ Aufräum-/ Reparaturarbeiten etc.) mindestens zweimal im Kindergartenjahr mitzuwirken.
- die Gruppe bei Ausflügen nach Bedarf auf eigene Kosten zu begleiten;
- sich an Gruppenfesten (z.B. Fasching, Sommerfest) auf eigene Kosten an der Verpflegung oder Spielbetreuungen zu beteiligen;

Bei Geschwisterkindern erfolgt die Mitarbeit mehrfach, entsprechend der Anzahl der Kinder.

Bei Nichterfüllung der Elterndienste wird vor Beginn der Sommerpause ein Entgelt als Entschädigung erhoben. Ferner besteht die Möglichkeit, die Dienste unterhalb der Eltern zu tauschen. Hierüber ist der Kindergarten zu informieren.

Im Interesse der Kinder ist es wichtig, dass die Eltern und die ErzieherInnen vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich gegenseitig informieren. Dieses geschieht im Rahmen von Tür- und Angelgesprächen sowie von Einzelgesprächen und Elternabenden. Die Teilnahme eines Erziehungsberechtigten jedes Kindes an den Elternabenden (z.B. Gruppen- oder Schulkinderelternabend) ist wünschenswert und wird erwartet. Die Termine finden regelmäßig nach Absprache statt. Für Einzelgespräche stehen die jeweiligen GruppenerzieherInnen nach vorheriger Vereinbarung – mindestens einmal im Kindergartenjahr- zur Verfügung.

Notgruppen

Eine eventuell erforderliche vorübergehende Schließung der Einrichtung, bzw. Betreuung in Notgruppen (z.B. auf Grund von Fachkräftemangels durch Krankheit, behördlicher Anordnung, betrieblicher Mängel) bleibt dem Träger vorbehalten und wird unverzüglich mitgeteilt.

Bei der Betreuung in Notgruppen,

- finden keine Eingewöhnungen statt
- werden Eltern gefragt, ob eventuell eine kürzere Betreuungszeit oder gar eine komplette Betreuung Zuhause möglich wäre
- kann die Betreuung nur noch in einer Notgruppe für Kinder von berufstätigen und ggf. anderweitig bedarfsgerechten Familien stattfinden

Die Grundsätze treten am 1. Februar 2018 in Kraft. Die bisherigen Grundsätze werden gleichzeitig aufgehoben.